

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	15 (1964)
Heft:	2
Artikel:	Die Restaurierung des Rathauses in Solothurn
Autor:	Loertscher, Gottlieb
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-392836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Welle politischer Hochstimmung während der Burgunderkriege fand in Solothurn ihren Niederschlag in einem neuen Rathaus. Dank dem Anteil an der üppigen Summe, womit die Erben Karls des Kühnen die Freigrafschaft auslösten, erhielt das an sich bescheidene Ratsgebäude eine ungewohnt gediegene Ausstattung. Im Mittelpunkt stand der St. Ursensaal, den man mehrmals von bedeutenden Malern mit «*Sti. Ursi Leben*» ausschmücken ließ, und der während Jahrhunderten den Rahmen bildete zu den glanzvollen Empfängen der französischen Ambassadoren und der eidgenössischen Abgesandten. Nach außen war das dem Markt- und Straßenlärm entzogene Rathaus charakterisiert durch den hohen Turm an der Ostseite, dessen schlanker Helm herausfordernd neben dem «*Wendelstein*» der Stiftskirche aufragte. Zu Beginn des 17. Jhs., als es nicht mehr darum ging, sich gegen die Stiftsherren zu behaupten, sondern um Repräsentation, wurde der Ostteil des Rathauses durch seitliche Anbauten zu einer Schaufassade erweitert und in die Achse der Gasse gerückt. Man nahm sich allerdings Zeit dazu, begann im Stil der deutschen Renaissance und schloß erst 90 Jahre später im pathetischen Hochbarockstil ab. Den Anfang machte der im Jahre 1623 erbaute südliche «*Pavillon*» mit offener Halle und zwei Obergeschossen unter einer geschweiften Barockhaube. Während die Erdgeschoßhalle noch mit einem gotisierenden Rippenetz überzogen ist, gliedern verkröpfte Gebälke und Lisenen dorischer, ionischer und korinthischer Ordnung die drei Stockwerke. Der deutschen Spielart dieser «*Klassik*» entnommen sind an den Sockeln und Lisenen die Beschlägmuster und Fratzen und oben die Dachobelisken und Wasserspeier. Zweifellos hat der Baumeister, GREGORIUS BIENKHER, zuvor die deutschen Städte durchwandert, und, wie es scheint, war er auch in Sachsen. Erst 80 Jahre später folgte das nördliche Pendant, immer noch nach dem gleichen, übrigens erhaltenen, Riß (doch war das Erdgeschoß nach Norden nicht offen). Der Eingang mit der kunstvollen Treppe folgte sogar erst 1711. Ähnlich wie bei der Fassade der Hofkirche Luzern ist hier ein ganzes Musterbuch von Stilformen beisammen, vom spätgotischen Kielbogen über kannelierte Säulen mit Grotesken bis zum gebrochenen Segmentgiebel. Leider wurde zu Ende des 18. Jhs. der mit bunt glasierten Ziegeln bedeckte Spitzhelm aus Sparsamkeitsgründen nicht mehr erneuert, wodurch die «*Fassade mit dem erhobenen Zeigefinger*» aus dem Gleichgewicht kam.

Solothurn

Nachdem schon um die Jahrhundertwende im Zusammenhang mit einem Umbau des Rathauses und 1927 mit Bundesbeihilfe die Ostseite renoviert worden war, hielt es die Regierung 1960 für angezeigt, die unansehnlich gewordene Fassade in die Kur zu nehmen. Das löste eine grundsätzliche Diskussion über Restaurierungsmethoden, speziell über die Bearbeitung des Natursteins aus. Den «*Praktikern*» des Bau-Departements und der Steinindustrie standen die «*Theoretiker*» der Denkmalpflege gegenüber. Es ging letztlich um die Frage, ob man in der üblichen Weise die ganze Fassade von den faulen Schichten befreien, also gewissermaßen schälen solle bis hinein auf den gesunden Stein. Die Denkmalpflege wehrte sich gegen diese Verfälschung, dazu mit dem perfiden Stockhammer, und trat für ein differenzierteres Vorgehen ein: Reinigung von Schmutz und Ruß mit unschädlichen Mitteln; die gesunden und bis jetzt unbearbeiteten Stellen belassen in ihrer originalen Oberflächenstruktur; beschädigte plastische Arbeiten und stark verwitterte andere Werkstücke durch Kopien ersetzen, die Originale aber unberührt aufzubewahren;

die bereits vorhandenen, zu scharfkantig gehauenen Kopien der Struktur der alten Werkstücke anpassen. Dieses Vorgehen bedingte, daß anstelle des barbarischen Stockens und der industriellen Steinbearbeitung wieder die alten Werkzeuge zu treten hatten: Zahnhammer, Steinflächer, Spitz-, Schlag-, Scharrier- und Zahneisen. Sie mußten zum Teil eigens für diese Restaurierung wieder verfertigt werden, da sie seit langem außer Gebrauch waren. An der Fassade und in einer Bauhütte arbeitete schließlich eine kleine Equipe von Steinmetzen und Bildhauern, wie einstmals vor dem technischen Zeitalter. Der Übergang der Bauleitung an die Denkmalpflege nach der ersten Etappe spiegelt den Ausgang der Kraftprobe, woran der eidgenössische Experte, der jetzige Vizepräsident der EKD, F. Lauber, maßgeblich beteiligt war.

Ziel der Restaurierung war eine gepflegte und gediegene Fassade, nicht die Vortäuschung von etwas Neuem. Einzig der Mittelturm aus ockerfarbenen Tuffquadern, der zur Zeit des Klassizismus verputzt, um 1900 auffällig ausgefugt und später mit Zementwasser verschmiert worden war, mußte radikaler angepackt werden. Hier half nur die Axt. Andererseits mußte bei den fein gearbeiteten Werkstücken, vor allem bei Kapitellen, sehr subtil vorgegangen werden. Wohl aus einem besonders empfindlichen Kalkstein bestehend, waren sie schwarz und trotzten dem Wasser und den milden Waschmitteln. Scharfe Präparate wiederum sind gefährlich. Sehr bewährt hat sich das von der Basler Denkmalpflege entwickelte Reinigungsmittel aus Kalkstaub und Schmierseife. Ein interessantes Detail: es ist wirtschaftlicher, ein Werkstück, sogar ein Profil, von Hand aus irgendeinem Quader herzurichten, als auf der Steinfräse. Handarbeit kann also auch billiger sein als maschinelle; daß sie für den Stein besser ist, wissen wir längst. Die Steinmetzen-Porträts, einige Fratzen und der spätgotische St. Urs aus Stein (wohl von HANS TUSSMANN) wurden durch Kopien ersetzt. Die Originale stehen in der Nähe, zum Teil in der Halle des Südpavillons.

Außer der Ostfassade wurde auch die Nordseite des ältesten Rathausesteiles erneuert. Das freigelegte Mauerwerk, das mit alten, profilierten Fenster- und Türsteinen einige Unklarheiten in der Baugeschichte erhellt, wurde wieder verputzt, doch ohne Anstrich belassen. Der einstmals so berühmte Treppenturm mit der «Schnecke» aus einer freitragenden Spirale war um die Jahrhundertwende mit Steinen und Besenwurf manieristisch quadriert worden. Soweit es ging, wurde dieses Ärgernis im Sinne des ursprünglichen Aussehens behoben. Den verwitterten Standesschild zwischen den Stadtpatronen ersetzt eine Kopie.

Ein Axiom der Denkmalpflege lautet, daß der frühere Zustand beim Restaurieren wiederhergestellt werden soll, sofern er bekannt ist und keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen. So wurden im Sinne des früheren Zustandes die Bogenöffnungen verändert: am Mittelportal ersetzt eine zweiflüglige Türe mit schmiedeiserner Lünette das nicht originale, klobige Gitter; die Erdgeschosse der Pavillons wurden geöffnet, an der Nordseite für eine Passage die Mauer durchbrochen. Diese Verschiebung der Akzente im Sinne Gregor Biekhers (Annexe leichter, gotischer Turm kompakter) hätte durch die Rekonstruktion des Spitzhelmes sinnfälliger werden können; das Ganze wäre auch unvergleichlich wuchtiger erschienen. Es ehrt die Regierung, daß sie mit der Erneuerung des Rathauses einige wichtige Grundregeln des Restaurierens offiziell sanktioniert hat. Zur Rekonstruktion des «Zeigefingers» konnten sich die Herren Politiker jedoch nicht



Solothurn, Rathaus. Hauptfassade nach der Restaurierung

durchringen, so daß unser kantonales Parlament weiterhin unter einem «Laufgitter» tagen muß. Spätestens 1976, beim Rathaus-Jubiläum, soll der Spitzhelm neu erstehen. Aber schließlich: Was bedeuten schon zwölf Jahre im Dasein eines 500jährigen Turmes?

Gottlieb Loertscher